

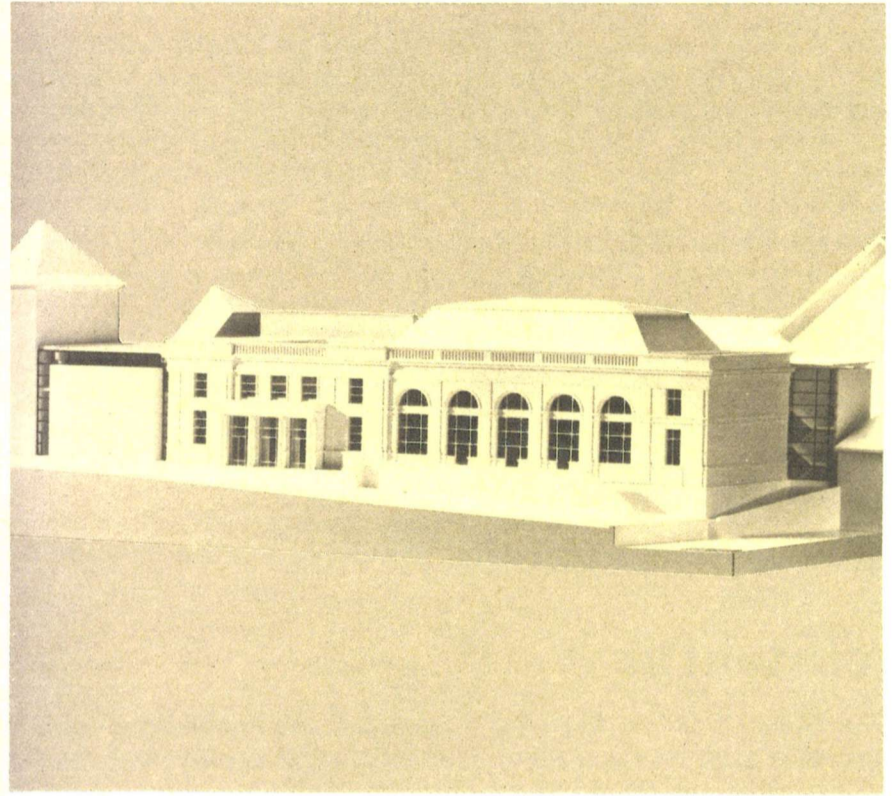
STADT AARAU



Botschaft zur Urnenabstimmung  
vom 6. Dezember 1992  
über

## Umbau und Erweiterung des Saalbaus

Beschluss des Einwohnerrates  
vom 21. September 1992



- für die überfällige Renovation
- für die nötige Erweiterung
- für den zeitgemässen Ausbau
- für ein attraktives Zentrum des städtischen Lebens

### Das Wesentliche in Kürze

Der Saalbau wurde 1883 als "Concert- und Gesellschaftshaus" errichtet. 1929 wurde er umgebaut und um das Foyer sowie den Balkon erweitert. Seither wurden keine substantiellen Renovationen mehr ausgeführt. Bau und Einrichtungen sind veraltet. Entsprechend ist die Ambiance. Die an sich guten Grundqualitäten des Saalbaus kommen nicht mehr zur Geltung.

Mit dem jetzigen Umbau sollen das Gute erhalten bzw. wiederhergestellt und das Schlechte ersetzt werden. Ziel ist, dass der Saalbau seine ursprüngliche Funktion als Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt entsprechend den zeitgemässen Ansprüchen wieder uneingeschränkt erfüllen kann.

Der grosse Saal und das Foyer bleiben bestehen. Der heutige kleine Saal und die Nebenräume gegen das Ochsen-gässli werden zusammen mit der Ochsen-scheune abgerissen und durch einen Neubau ersetzt.

Der grosse Saal wird um die Vorhalle (zwischen Saaleingang und Foyer) und die beiden Nebenräume links und rechts

der Vorhalle vergrössert. Die neu in der Höhe verstellbare Bühne weist in ihrer Grundstellung dasselbe Niveau auf wie der Boden des Zuschauerraumes. Für Feste, Bankette und Ausstellungen steht daher neu die ganze Fläche des Saales, inklusive Bühne, als eine Ebene zur Verfügung. Der Zuschauerbereich des grossen Saales wird mit einem hydraulischen Hubboden ausgerüstet. Dieser kann treppenartig angehoben werden, womit die Sicht auf die Bühne und die Sprachverständlichkeit erheblich verbessert werden.

Anstelle der Ochsen-scheune wird der neue kleine Saal für 200 - 300 Personen gebaut. Im Gegensatz zu heute können in beiden Sälen gleichzeitig verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden. Sie können mit dem grosszügigeren Foyer aber auch zu einem grossen Fest- oder Ausstellungsplatz kombiniert werden.

Der rege benützte Probesaal über dem Foyer bleibt bestehen. Auf Wunsch der Vereine wird unter dem kleinen Saal ein zweiter Probesaal errichtet. Beide Probesäle eignen sich auch für kleinere Veranstaltungen.

Aarau braucht einen zeitgemässen Saalbau. In unserem nicht gerade mediterranen Klima sind Säle eine Voraussetzung, dass sich kulturelles und gesellschaftliches Leben entfalten kann. Die Nachfrage nach Sälen ist grösser als das Angebot. Zum einen gibt es mehr Veranstaltungen. Zum andern sind dem Strukturwandel im Gastgewerbe einige Säle zum Opfer gefallen, die früher auch dem Vereinsleben dienten. Gesellschaftliche Veranstaltungen (Vereinsanlässe, Versammlungen, Feiern, Feste und Bankette usw.) machen denn auch mehr als die Hälfte der Saalbau-Belegungen aus.

Aarau braucht einen Saalbau, wo das Publikum von Konzerten, Theater- und Ballettaufführungen sowie anderen Darbietungen bezüglich Ambiance, Sitzkomfort, Sicht auf die Bühne, Sprachverständlichkeit etc. Verhältnisse vorfindet, die andernorts - unter anderem in unseren Nachbargemeinden - längst üblich sind.

Schliesslich braucht Aarau gerade auch in seiner Funktion als Hauptstadt des viertgrössten Kantons endlich wieder

eine angemessene Infrastruktur für Tagungen und Veranstaltungen, welche in den Kanton und darüber hinaus ausstrahlen.

Es ist vor allem das kulturelle und gesellschaftliche Leben, das einer Stadt zu einer eigenständigen Identität verhilft. Nur wenn wir diese Eigenständigkeit bewusst pflegen, werden wir uns gegenüber den grossen Zentren, welche dank der Bahn 2000 noch näher rücken werden, behaupten können.

Ein lebendiges kulturelles Leben ist nebst anderen Faktoren auch Voraussetzung für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung; es gibt keine Stadt, die auf Dauer ihre wirtschaftliche Bedeutung erhalten konnte, wenn sie ihr kulturelles und gesellschaftliches Leben vernachlässigte.

**In diesem Sinne beantragt der Stadtrat Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Beschluss des Einwohnerrates vom 21. September 1992 gutzuheissen und dem beantragten Baukredit von Fr. 24'960'000.-- zuzustimmen.**

### Ausstellung des Bauprojektes

Zu diesem Bauvorhaben können im Foyer des Rathauses die Pläne besichtigt werden.  
**Dienstag, 10. November, bis Donnerstag, 3. Dezember 1992**  
**Montag-Freitag, 7.00-20.00 Uhr / Samstag, 9.00-16.00 Uhr**



# Projektgeschichte

Ausgelöst wurde die Planung für den Umbau und die Erweiterung des Saalbaus vor über 10 Jahren durch Vereine und Veranstalter. In der Folge wurden die Bedürfnisse von Vereinen, Veranstaltern und Publikum breit abgeklärt. Ebenso wurden der Zustand und die Eignung des bestehenden Baus sowie Neubaulalternativen, auch an anderen Standorten, eingehend geprüft. Das Resultat dieser Studien war eindeutig:

- Die Nachfrage nach Sälen ist - auch unter Mitberücksichtigung der Säle in der Region - grösser als das Angebot.
- Der grosse und der kleine Saal kön-

nen nicht gleichzeitig genutzt werden. Es steht also heute faktisch immer nur ein Saal zur Verfügung.

- Der Saalbau ist veraltet. Seine Ausstattung und Einrichtungen entsprechen nicht mehr heutigen Anforderungen. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt.
- Der Saalbau hat an sich gute Grundqualitäten. Der grosse Saal hat repräsentative Dimensionen und eine gute Musikakustik. Durch die Einbauten von 1929 und den vernachlässigten Unterhalt kommen diese Qualitäten aber leider nicht mehr voll zur Geltung. Immerhin rechtfertigen sie die mindestens teilweise Erhaltung des

Saalbaus.

- Die Platzverhältnisse für eine Sanierung des kleinen Saals am heutigen Standort sind zu eng. Er wie auch die Nebenräume sind baulich in schlechtem Zustand. Ein Abbruch ist daher unumgänglich. Der Neubau erlaubt einerseits eine Klärung und Straffung der inneren Organisation, andererseits eine technisch und wirtschaftlich vernünftige Lösung.
- Der Standort Schlossplatz ist nach wie vor ideal. Die benachbarte Ochsensteine eignet sich gut für die Erweiterung des Saalbaus.
- Die Sanierung des Saalbaus und seine Ergänzung mit einem separat nutz-

baren, kleinen Saal entsprechen einem ausgewiesenen und breit abgestützten Bedürfnis.

Dieses Studienergebnis bildete die Grundlage für einen Architekturwettbewerb. Dieser wurde 1989 durchgeführt. Es beteiligten sich 18 einheimische und auswärtige Architekten. Die beiden erstrangierten Projekte wurden in einer zweiten Wettbewerbsstufe überarbeitet. Das vorliegende Projekt ging als Sieger aus diesem Wettbewerb hervor. Gegenüber dem Wettbewerbsresultat wurde aus finanziellen Gründen auf ein Restaurant verzichtet.

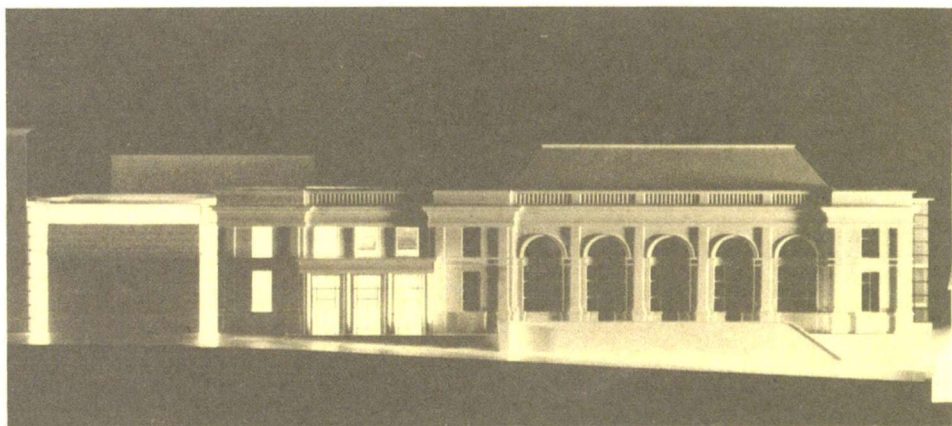
## Architektur

Es ist ein wesentliches Anliegen des Projektes, eine klare Beziehung zwischen alten und neuen Bauteilen zu schaffen.

Die Fassade des bestehenden Saalbaus zum Schlossplatz bleibt erhalten. Risse und Feuchtigkeitsschäden werden saniert. Sie erhält einen freundlichen Anstrich. Die Fassade des neuen kleinen Saals besteht aus Naturstein und wird mit einem Fensterband eingefasst. Die

vollständig neue Fassade gegen das Ochsensteingässli wird zurückhaltend und einfach gestaltet.

Auch im Innern soll mit der Materialwahl der Unterschied zwischen den gut ausgestatteten öffentlichen Räumen und den einfach gehaltenen Nebenräumen deutlich gemacht werden. Es werden möglichst natürliche Baustoffe verwendet. Die Böden der Säle sind in massivem Parkett geplamt.



Der erweiterte Saalbau bei Nacht (Modellaufnahme)

## Räume und Einrichtungen

### Vielfältige Nutzbarkeit

Das Raumangebot steht ganz im Dienste der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Die Säle sowie das Foyer sind auf Erdgeschossniveau angeordnet und können gleichzeitig je einzeln oder beliebig kombiniert genutzt werden.

### Grosser Saal

Der grosse Saal bietet je nach Bestuhlung 400 - 650 Personen Platz. Der Zuschauerbereich wird mit einem hydraulischen Hubboden ausgerüstet. Die neu in der Höhe verstellbare Bühne weist in ihrer Grundstellung dasselbe Niveau auf wie der Boden des Zuschauerraumes. Der Raum kann damit

- entweder vollständig eben, einschliesslich der Bühnenfläche, für Bankette, Feste, Versammlungen, Ausstellungen, Gewerbeveranstaltungen etc.
- oder mit flachem Zuschauerraum und angehobener Bühne für Konzerte
- oder mit treppenartig angehobenem Zuschauerraum und flacher Bühne für Theater- und Ballettaufführungen, Tagungen, Podiumsgespräche usw. genutzt werden.

Die heute schlechte Sicht auf die Bühne wird durch den Hubboden erheblich verbessert. Da jede Zuschauerreihe gegenüber der vorderen um 30 cm erhöht ist, haben alle Zuschauer eine optimale Sicht auf die Bühne. Es können auch je drei Zuschauerreihen auf dasselbe Niveau gefahren werden, womit auf den Zuschauerpodien auch eine Tischbestuhlung eingerichtet werden kann. Dies ermöglicht insbesondere für Tagungen und Vereinsabende mit Bühnendarbietungen neue Möglichkeiten.

Das vorderste Podium ist doppelstöckig und kann sowohl als Orchestergraben wie auch als Lift zum Transport von Mobiliar, welches unter der Bühne gela-

gert wird, benutzt werden. Der Balkon, der heute akustisch ungenügende Verhältnisse aufweist, wird baulich wesentlich verkleinert, und dient neu als Regieraum sowie als Beleuchtungsgalerie.

Die Musikakustik im grossen Saal ist heute gut, mit Ausnahme des hinteren Bereichs. Die Sprechakustik ist schlecht. Da gute Musik- und Sprechakustik unterschiedliche räumliche Voraussetzungen haben, ist der Einsatz technischer Hilfsmittel erforderlich. Durch Deckensegel, welche in den Saal hinuntergelassen werden können, wird die Sprachverständlichkeit wesentlich verbessert. Im übrigen trägt auch der angehobene Boden zur Verbesserung der Sprechakustik bei. Die gute Musikakustik wird durch diese Einrichtungen nicht beeinträchtigt. Bei Konzerten können der Boden flach belassen und die Deckensegel eingezogen werden. Das Schwingverhalten der Zuschauerpodien in flacher Position ist nicht schlechter als jenes des heutigen Parkettbodens. Die Verkleinerung des Balkons verbessert die Musikakustik noch zusätzlich.

Die bühnentechnischen Einrichtungen sind von der Idee her so ausgelegt, dass ein optimales und sicheres Arbeiten mit minimalem Personalbestand für die verschiedensten Nutzungen möglich ist. Dank Scherenpodesten kann die Bühne ganz oder sektorenweise angehoben werden. Die bühnentechnischen Einrichtungen (inkl. Scheinwerfer) werden vom Regieraum aus gesteuert.

### Kleiner Saal

Der kleine Saal bietet je nach Bestuhlung 200 - 300 Personen Platz. Er weist eine vom Ochsensteingässli direkt zugängliche Hinterbühne auf. Der Saal ist ebenfalls für eine vielfältige Nutzung ausgelegt. Er eignet sich vor allem für Konzerte von kleineren und mittleren Formatio-

nen, für nicht mit der traditionellen Bühne arbeitende Theatertruppen, für Versammlungen, Seminare und Podiumsgespräche.

Mit einer mobilen Steckfusspodestanlage können in freier Anordnung verschiedene Bühnen- und Zuschauerflächen erstellt werden. Damit ist es beispielsweise möglich, eine Bühne - sei es für eine Konzert- oder eine Theateraufführung - in beliebiger Grösse mitten im Saal aufzubauen und die Zuschauer um die Bühne herum zu plazieren.

Mit einfachen technischen Hilfsmitteln können sowohl die Musik- wie auch die Sprechakustik optimiert werden.

Im Deckenbereich des kleinen Saales sind fest montierte Träger vorgesehen, an die Dekorationsteile, Scheinwerfer, Bühnertextilien usw. gehängt werden können. Bühnertextilien, ein kleines mobiles Lichtsteuerpult sowie eine Grundausstattung an Scheinwerfern gehören zu den bühnentechnischen Einrichtungen im kleinen Saal.

### Foyer

Das Foyer wird grosszügiger; es dient beiden Sälen. Die heutige Garderobe wird auf die Ochsensteingässli-Seite verlegt. Zu den festen Einrichtungen gehört eine Kasse sowie eine Bar. Der Pausenbewirtschaftung dienen mobile Buffetanlagen. Die Eingänge zum kleinen wie zum grossen Saal werden je mit einer Lärmschleuse ausgestattet.

### Probesäle

Der rege benutzte Probesaal über dem Foyer bleibt bestehen. Ein zweiter Probesaal wird unter dem kleinen Saal errichtet. Diesen Proberäumen werden insgesamt fünf Nebenräume angegliedert, welche die Vereine als Magazine nutzen können. Beide Probesäle eignen

sich auch für kleinere Veranstaltungen. Sie sind je mit eigenen Garderoben und WC-Anlagen ausgestattet.

### Nebenräume

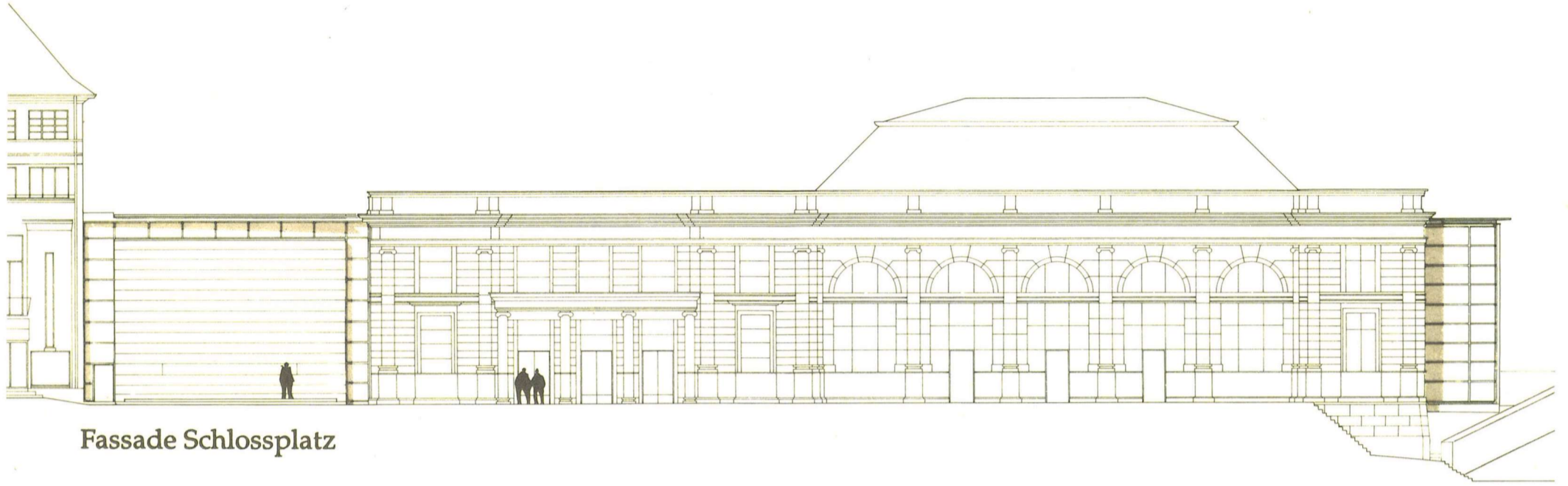
Bankettoffice, Vereinsoffice, Künstlergarderoben und Solistenzimmer, Kursräume, Heizung und Lüftung sind alle in einem dreistöckigen Servicetrakt auf der Ochsensteingässli-Seite angeordnet.

Die Bewirtung erfolgt im sogenannten Catering-System, das heisst, warme und kalte Speisen werden in der Regel auswärts zubereitet und im Bankettoffice des Saalbaus lediglich noch angerichtet, gekühlt oder gewärmt. Das Bankettoffice ist zu diesem Zweck mit Kühlzellen, einer Regenerieranlage und einer Geschirrwaschmaschine ausgerüstet. Für die Selbstbewirtschaftung von Vereinen steht ein separates Vereinsoffice zur Verfügung. Es ist mit einem Wasserpumpe und einer entlüfteten Grill- und Bratanlage ausgerüstet. Eine Kühlzelle des benachbarten Bankettoffices ist auch vom Vereinsoffice her zugänglich. Ebenso kann die Geschirrwaschanlage von den Vereinen benützt werden. Die bestehende Küche mit einer brauchbaren Einrichtung im Untergeschoss des Saalbaus wird in der heutigen Form belassen und steht bei Bedarf zur Verfügung.

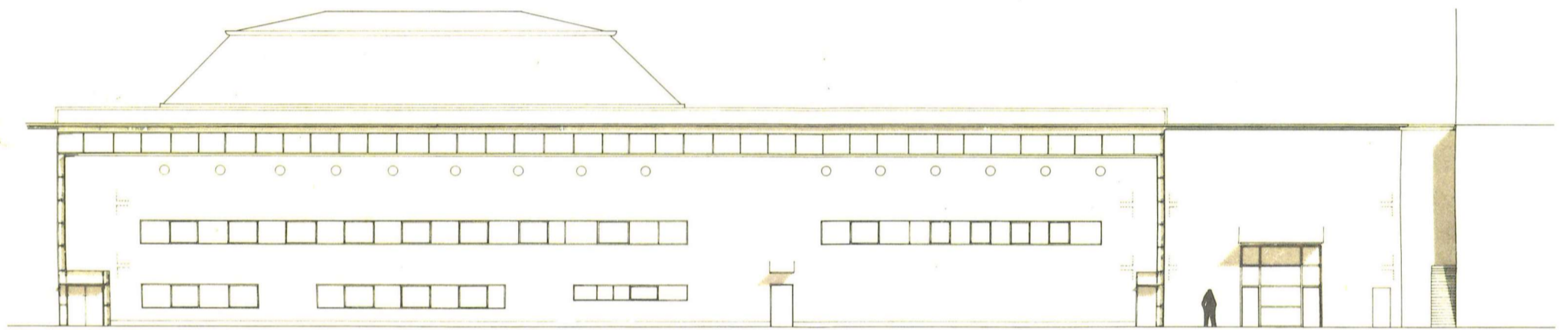
Die drei Kursräume im zweiten Obergeschoss des Servicetraktes dienen dem Tagungs- und Seminarbetrieb.

Heizungs- und Lüftungsanlagen befinden sich im Untergeschoss des Servicetraktes. Sie sind so konzipiert, dass der Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden kann. Dies wird unter anderem von fünf separat regelbaren Heizgruppen, Wärmerückgewinnungsanlagen und Einzelraumregulierungen gewährleistet. Neu wird der Saalbau mit Erdgas beheizt.

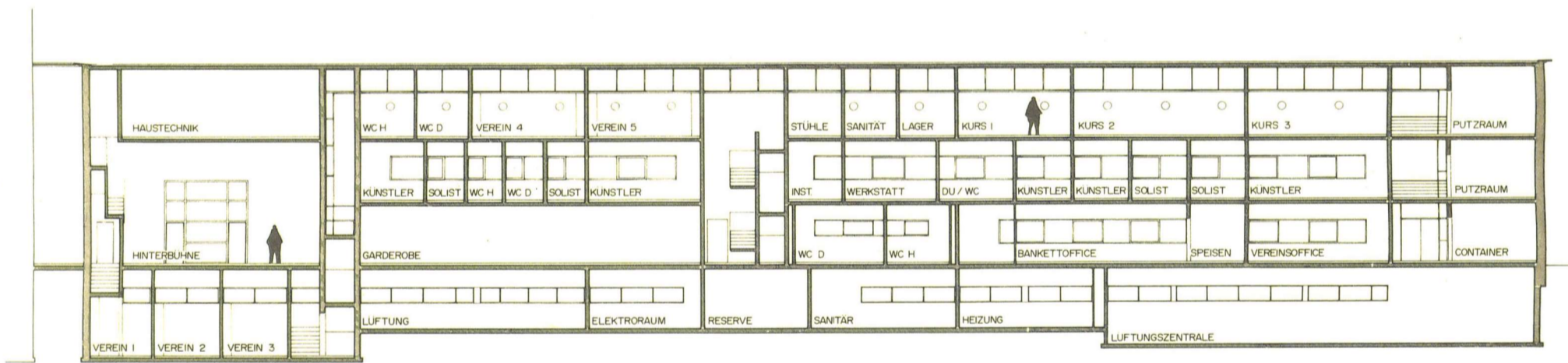




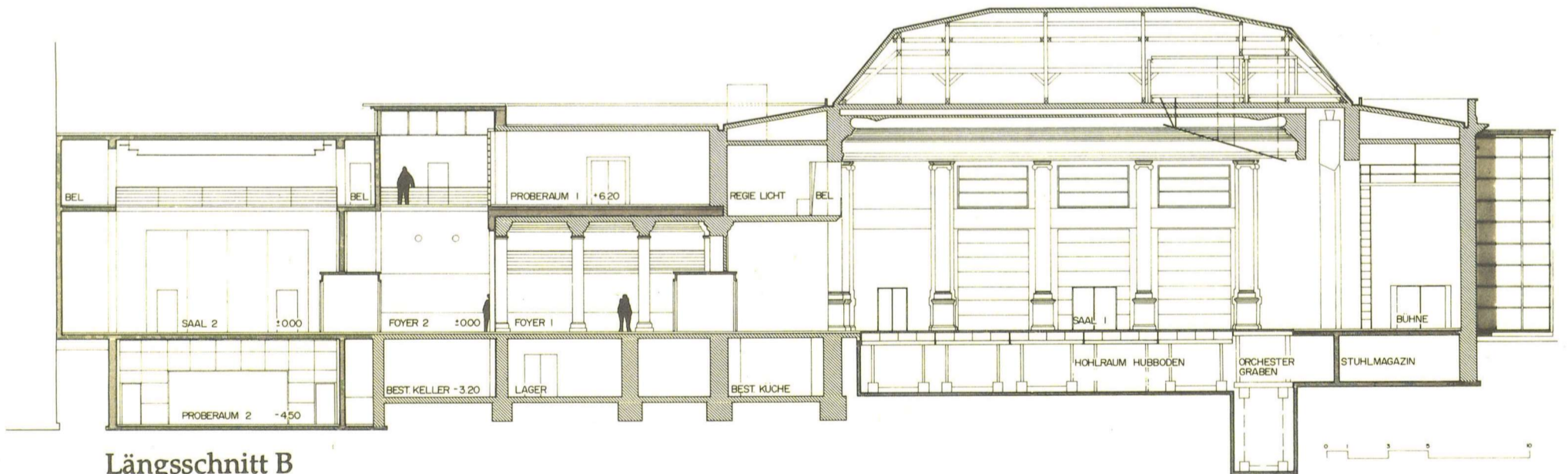
Fassade Schlossplatz



Fassade Ochseneggli



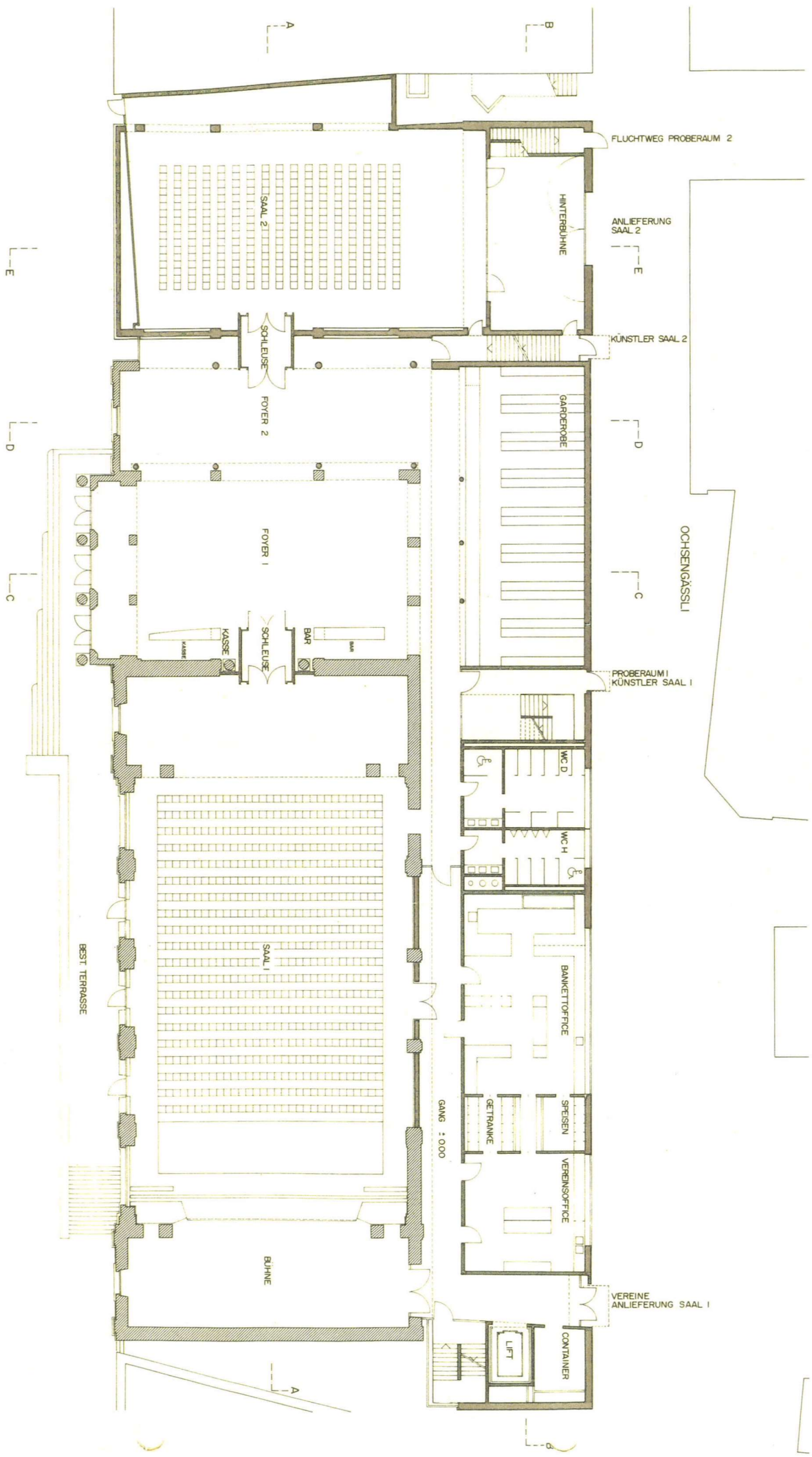
Längsschnitt A



Längsschnitt B

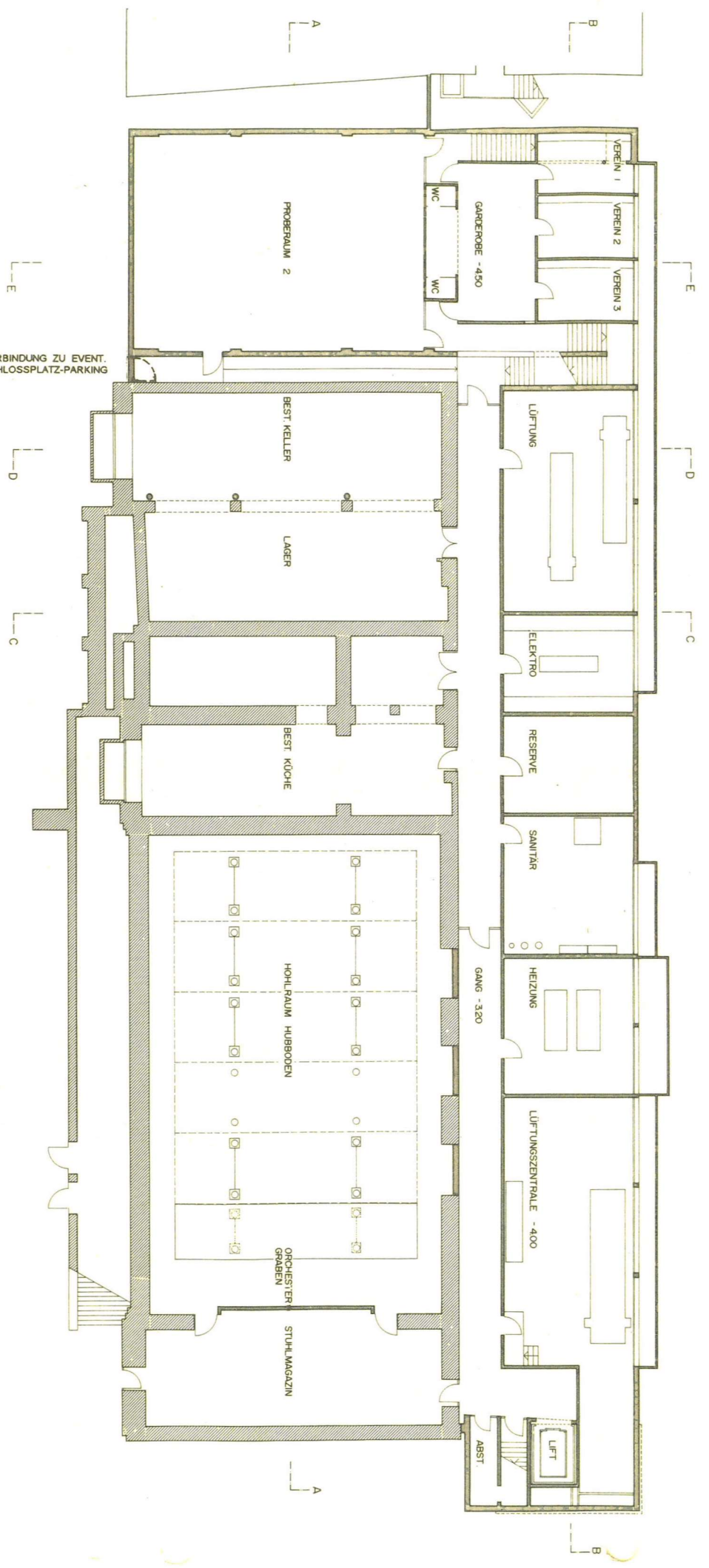






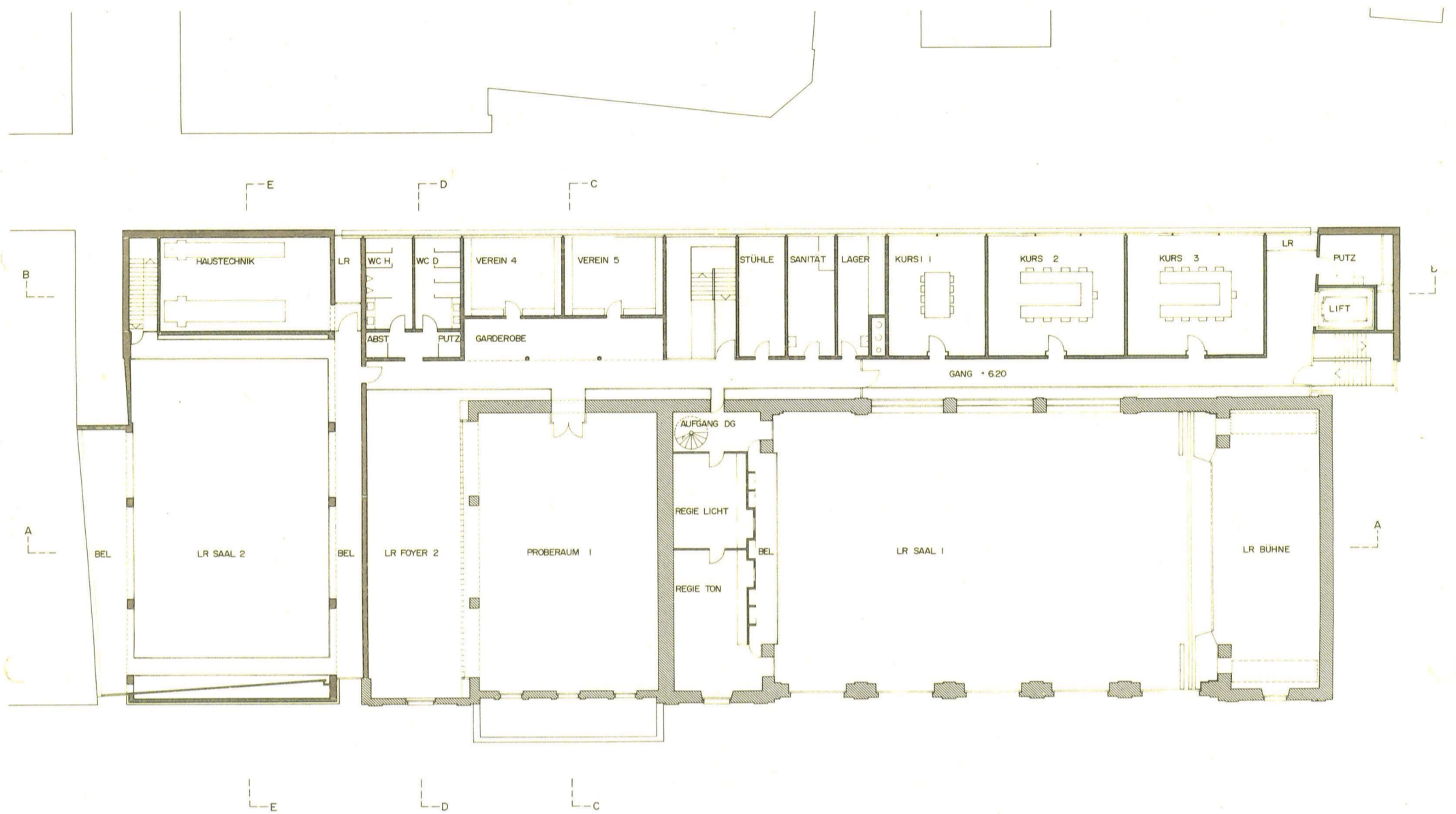
Grundriss Erdgeschoss

SCHLOSSPLATZ

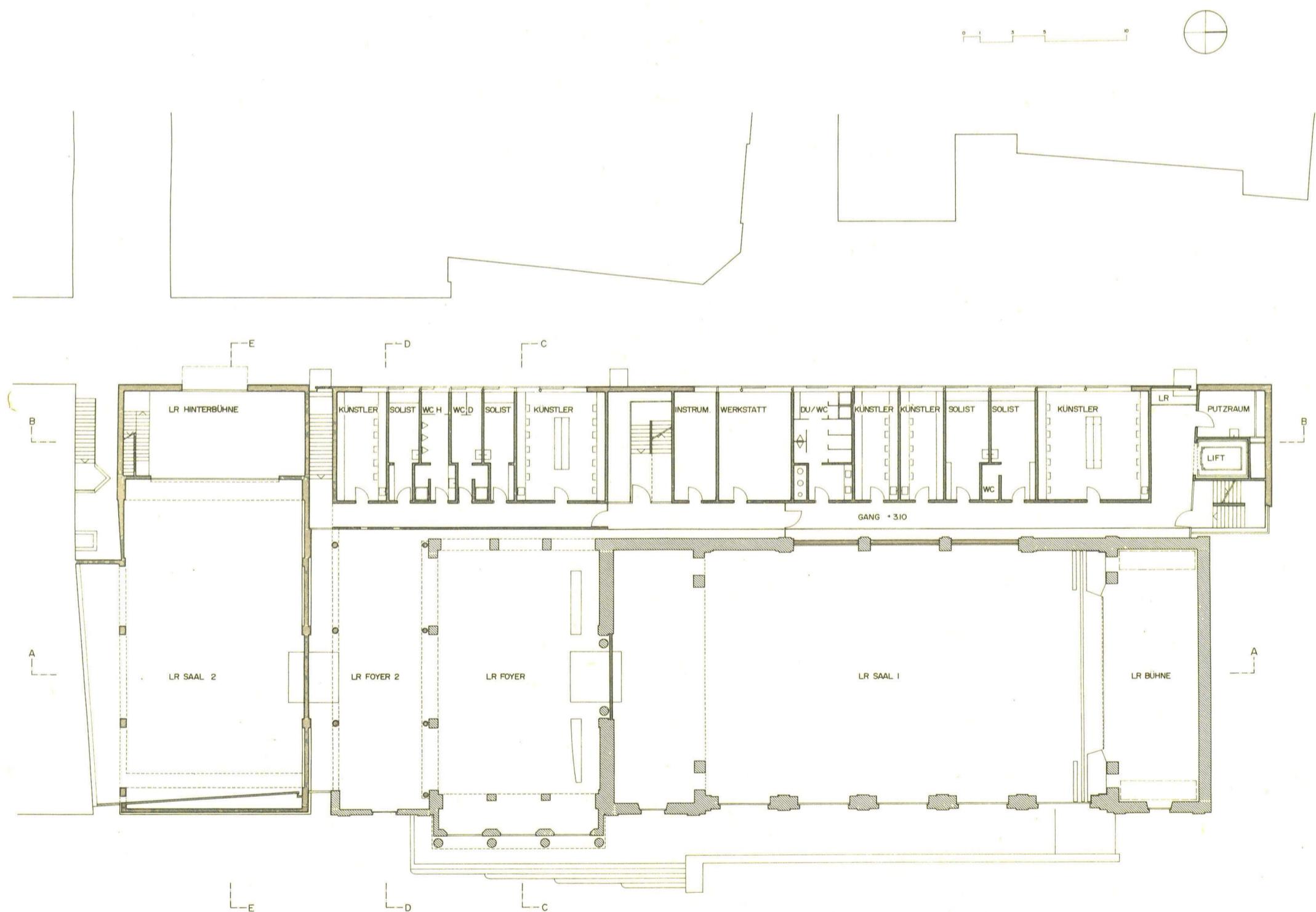


Grundriss Untergeschoss



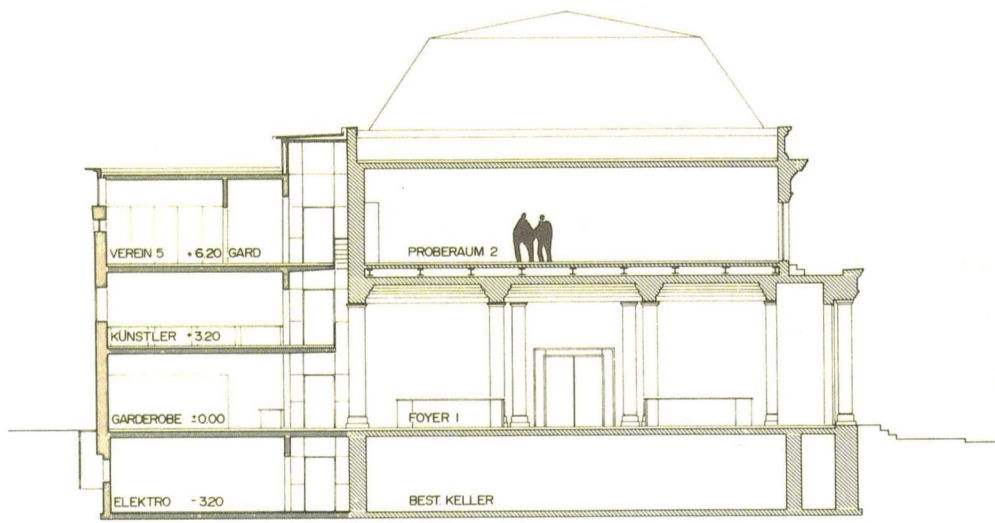


Grundriss Obergeschoss

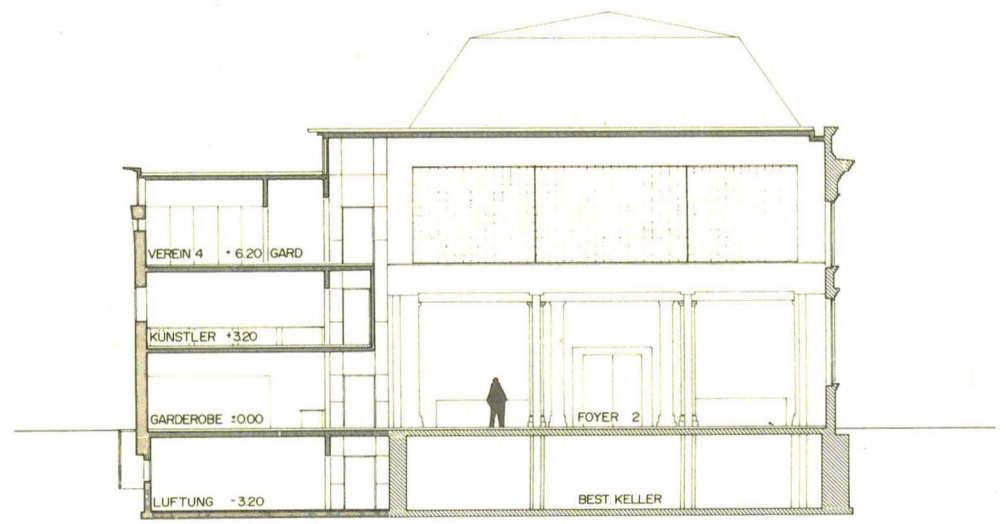


Grundriss Zwischengeschoss

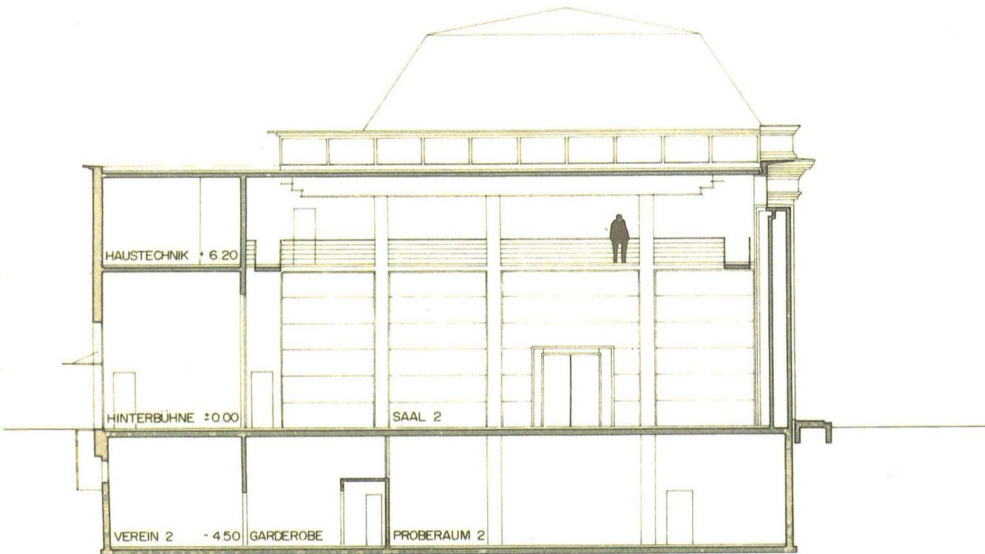




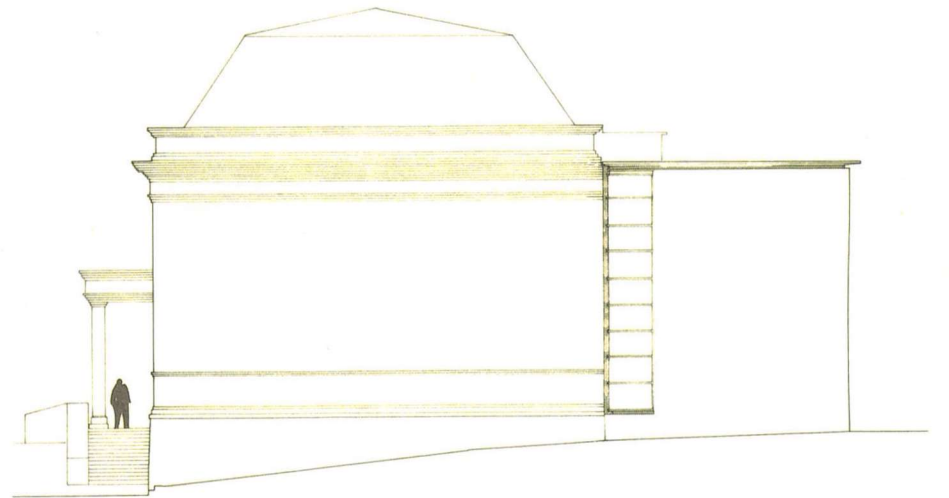
Querschnitt C



Querschnitt D

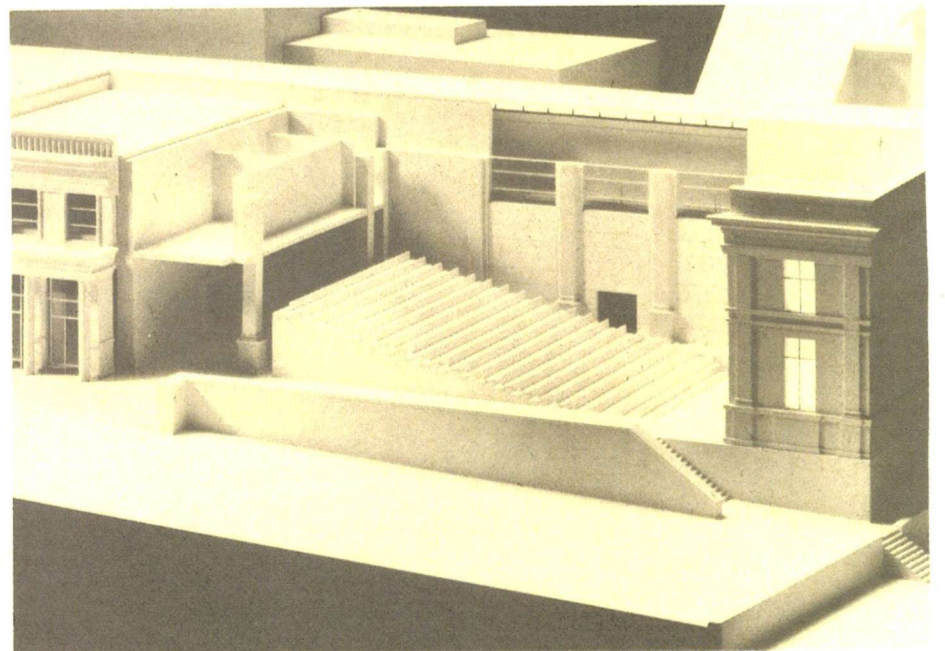
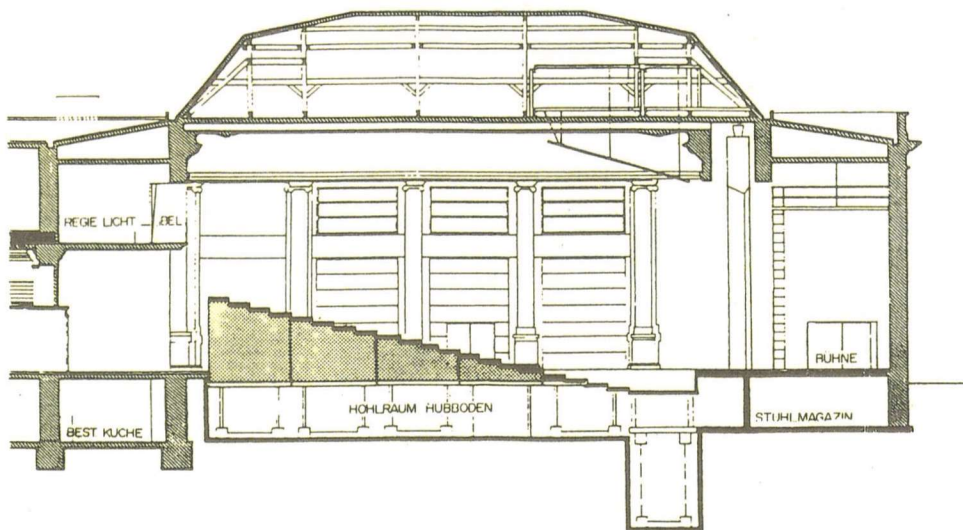


Querschnitt E

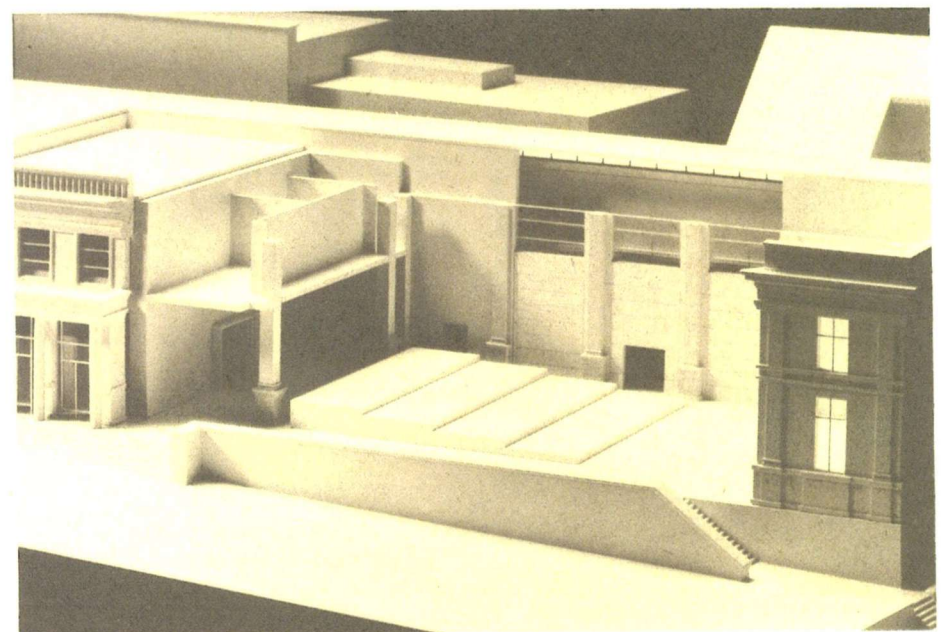
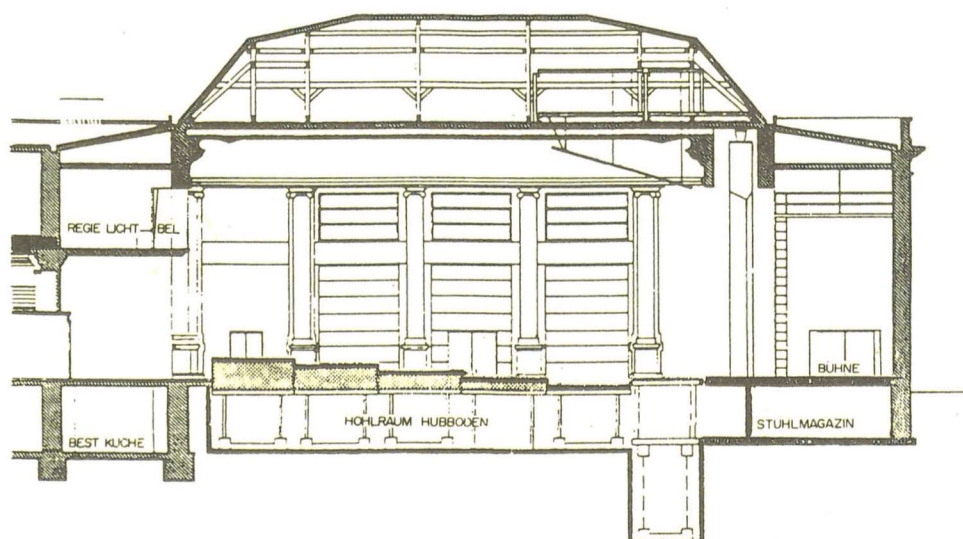


Nordfassade

**Bestuhlungsmöglichkeiten**  
Beispiele für den verstellbaren Saalboden



Modellfoto Bestuhlungsmöglichkeit

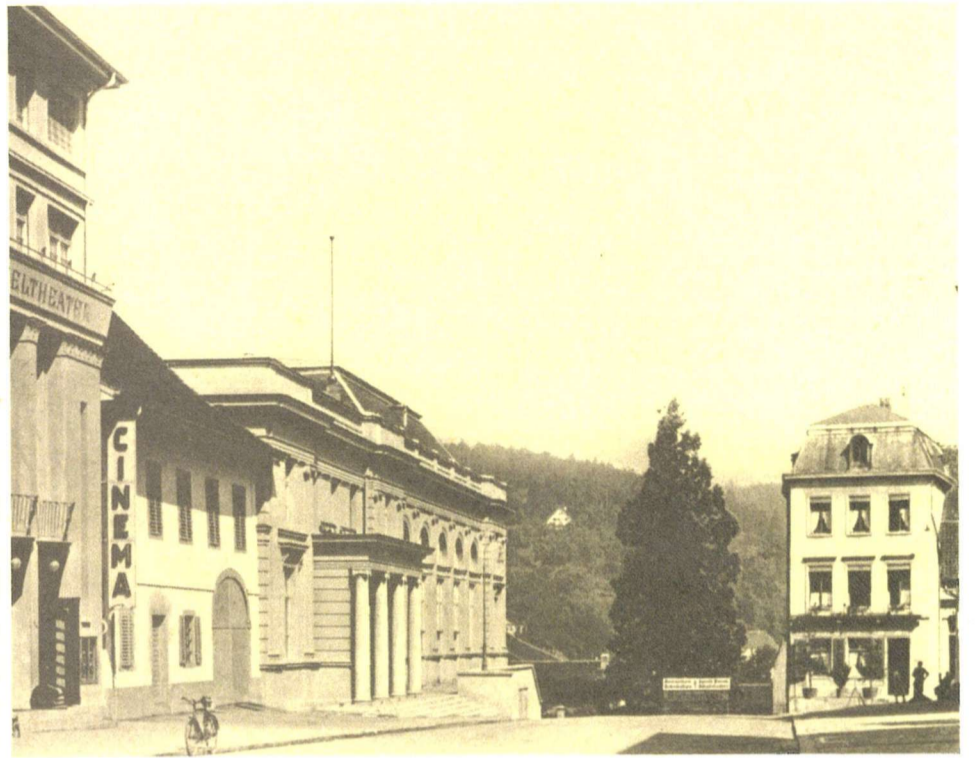


Modellfoto Bestuhlungsmöglichkeit





Der Saalbau noch ohne Foyer, Zustand 1883 bis 1929



Nach dem Umbau von 1929

## Betrieb

### Betriebsführung

Zur administrativen und technischen Leitung des Saalbaus wird eine Betriebskommission gewählt.

Eine jährliche Konferenz von Benutzerdelegationen soll sicherstellen, dass die Erfahrungen und Anliegen der Benutzer bei der zukünftigen Betriebsführung angemessen berücksichtigt werden.

### Personal

Der Betrieb erfordert zwei Festangestellte (einen Hausmeister und einen

Betriebstechniker). Sie sollen nach Bedarf durch Aushilfen im Stundenlohn unterstützt werden.

### Vergabe

Anlässe ortsansässiger Vereine, Veranstalter und Firmen haben bei rechtzeitiger Reservation Vorrang.

### Bewirtung

Die Saalbaubenutzer können einen Wirt nach freier Wahl beiziehen und mit ihm

sämtliche Konditionen (inkl. allfällige Umsatzbeteiligung) frei aushandeln oder selber wirten.

### Einrichtungen

Die technische Grundausrüstung steht den Veranstaltern zur Verfügung. Die Bedienung hat durch das Fachpersonal des Saalbaus zu erfolgen. Für den Einsatz von zusätzlichen Apparaten stehen freie Leitungen zur Verfügung; sie sind von den Veranstaltern direkt und auf eigene Kosten im Fachhandel zuzumieten.

### Gebühren

Den Veranstaltern sollen grundsätzlich die Kosten, die sie verursachen, in Rechnung gestellt werden. Es sollen kostendeckende Gebühren für sämtliche Aufwendungen, welche der Saalbaubetrieb verursacht, ausgenommen Verzinsung und Amortisation der Investitionen, angestrebt werden. Ortsansässigen Vereinen und hiesigen Veranstaltern nicht kommerzieller Anlässe sollen Rabatte gewährt werden, so dass sie ihre Veranstaltungen zu tragbaren, günstigen Konditionen durchführen können.

## Kosten

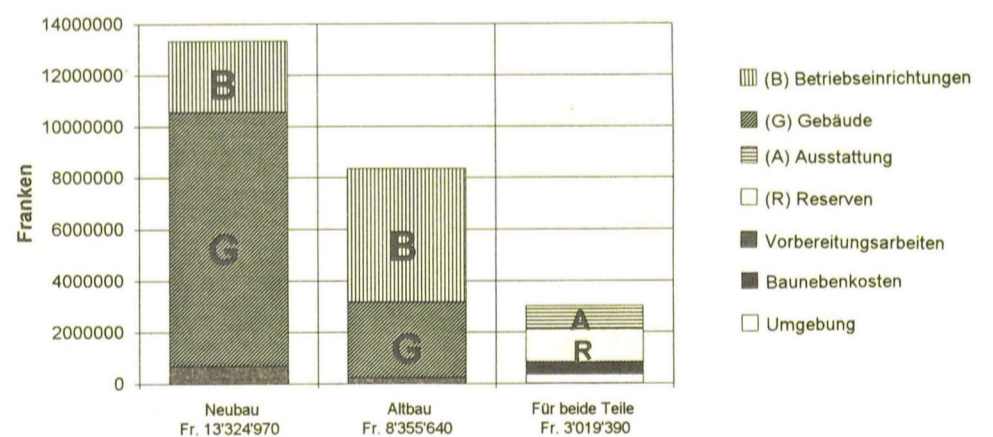
Die Anlagekosten für den Saalbau sind auf 24,7 Mio. Franken veranschlagt. Für die Uebertragung der Liegenschaft Ochsensteine vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen muss zusätzlich ein Betrag von 260'000 Franken eingestellt werden. Der Stadtrat hat dem Regierungsrat ein Gesuch um einen einmaligen Investitionsbeitrag eingereicht. Er ist der Ansicht, die Anlage diene auch regionalen und kantonalen Bedürfnissen. Eine Beitragszusicherung liegt noch nicht vor.

Im Finanzplan 1993/97 sind für den Um- und Ausbau des Saalbaus 24,96

Mio. Franken eingesetzt. Die Mittel müssen durch Darlehen beschafft werden. Buchungstechnisch kann die Amortisation mindestens teilweise durch den Abbau der "passivierten Abschreibungen" erfolgen.

Die Betriebskosten können nur geschätzt werden. Ihre Höhe hängt davon ab, wie weit die ortsansässigen Vereine und die hiesigen Veranstalter nicht kommerzieller Anlässe vom vergünstigten Angebot Gebrauch machen. Die Schätzungen aufgrund von (auch auswärtigen) Erfahrungszahlen lassen ein Defizit zu Lasten der Verwaltungsrechnung von jährlich 200'000 bis 300'000 Franken erwarten.

Die Investitionskosten gliedern sich wie folgt:



## Realisierung

Bei Gutheissung des Baukredites durch den Soverän kann ab Januar 1993 die Ausführungsplanung in Angriff genommen werden. Nach Durchführung

von Detailplanung und Submission kann im Oktober 1993 mit den Vorbereitungsarbeiten (Aus- und Abbrüche, Trägerbohlwand) begonnen

werden. Ab diesem Zeitpunkt muss der Saalbaubetrieb eingestellt werden. Der eigentliche Baubeginn erfolgt im Februar 1994. Es ist mit einer Bau-

zeit von ca. 2 Jahren zu rechnen, so dass im Frühjahr 1996 der Saalbaubetrieb wieder aufgenommen werden kann.

### Führungen durch den Saalbau (auch hinter die Kulissen) und Vorstellung des Projektes am

**Samstag, 14. November 1992, 10.00 Uhr**

**Samstag, 21. November 1992, 10.00 Uhr**

**Samstag, 28. November 1992, 10.00 Uhr**



## Kritische Fragen

Einige der da und dort gehörten kritischen Fragen können kurz wie folgt beantwortet werden:

*Wäre es nicht sinnvoller, den alten Saalbau abzubauen und ihn durch einen Neubau zu ersetzen?*

Der grosse Saal hat gute Grundqualitäten. Er ist renovierbar. Darum sollte man den Saal nicht leichtfertig abbauen. Auch aus städtebaulicher Sicht sollte das Hauptgebäude, mit dem die Bevölkerung vertraut ist, nicht einfach ausradiert werden. Ein Neubau wäre nicht nur wesentlich teurer. Vielmehr könnte er auch kaum mehr in diesem Jahrtausend realisiert werden, wenn man die Planungszeit für solche Projekte mitberücksichtigt.

*Wären andere Standorte (z.B. das Bahnhofquartier, das Kasernenareal oder das Werkhofgelände) nicht geeigneter?*

Die vorhandene Konzentration von kulturellen Bauten am Rande der Altstadt ist ideal und bietet mannigfache Kombinationsmöglichkeiten (Saalbau, Tuchlaube, Schlössli, Schlossgarten). An andern Standorten besitzt die Stadt zum

Teil kein eigenes Land, ist die Erreichbarkeit schlechter und eine Realisierbarkeit ungewiss.

*Stehen am Schlossplatz nicht zu wenig Parkplätze zur Verfügung?*

Der Saalbau ist auch ohne zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Umgebung ausreichend erschlossen. Die Fussgängerdistanz beispielsweise zum Kasinoparking, zum Fretz-Parkplatz, zu der Laurenzenvorstadt oder zum Flösserplatz ist zumutbar. Bahn, Bus und Taxi sind auch gut erreichbar. Saalbau und allfälliges Schlossplatz-Parking sollten nicht verknüpft werden. Die Gestaltung des Schlossplatzes ist nicht Gegenstand des Saalbaukredites. Einem allfälligen Schlossplatz-Parking wird kein Stein in den Weg gelegt. Die Option für einen unterirdischen Verbindungsgang ist in der Saalbauplanung berücksichtigt.

*Müsste der Saalbau nicht für Kongresse ausgebaut werden?*

Aarau eignet sich nicht für mehrtägige Kongresse. Das zentral gelegene Aarau ist zwar gut erreichbar, doch reicht es eben auch, um am selben Tag wieder

heimkehren zu können. Zudem fehlen für Kongresse wesentliche Voraussetzungen wie genügend Hotelbetten, Vergnügungstätten etc. Für eintägige Tagungen hingegen hat Aarau durchaus eine Chance. Der neue Saalbau schafft dazu gute Voraussetzungen.

*Wollen wir wirklich so viel Geld für die Kultur ausgeben?*

Der Saalbau dient nicht nur der Kultur. Er wird zu über 50 % für Vereinsanlässe, Versammlungen, Firmenanlässe, Feste, Feiern, Bankette etc. gebraucht. Im übrigen darf die Wechselwirkung zwischen kulturellem Leben und wirtschaftlichem Wohlergehen nicht unterschätzt werden. Unsere Vorfahren beantworteten die Frage positiv; der Neubau des Saalbaus kostete sie 1883 - gemessen am damaligen Steuerertrag - fast doppelt soviel wie uns heute sein Umbau und seine Erweiterung.

*Verursacht der Saalbau eine Steuererhöhung?*

Die Höhe des Steuerfusses ist nicht von der Realisierung oder dem Verzicht eines einzelnen Vorhabens abhängig. Es sind die Summe aller Investitionen und mehr

noch die Entwicklung bei allen laufenden Ausgaben, welche die Höhe des Steuerfusses bestimmen. Werden alle vorgesehenen Investitionen realisiert und wird bei allen Budgetposten der heutige Standard gehalten oder gar ausgebaut, dann unterliegt auch der Steuerfuss einer Neubeurteilung. Der Stadtrat hat das Investitionsprogramm 1993 - 1997 um 12 % gekürzt.

*Ist der Saalbau überhaupt noch nötig, nachdem Suhr und Buchs eigene Säle errichtet haben?*

Der Saalbau ist trotz den Neubauten in Suhr und Buchs nach wie vor voll ausgelastet. Es können sogar nicht einmal alle Anfragen berücksichtigt werden. Es braucht also alle drei Saalbauten. Sie werden einander kaum konkurrenzieren; wahrscheinlicher ist eine Zusammenarbeit bei grösseren Anlässen. Als Kantonshauptstadt braucht Aarau eine eigene Infrastruktur. Wegen der völlig ungenügenden Ausstattung kann der heutige Saalbau seine Funktion als kommunales, regionales und kantonales Zentrum für gesellschaftliche und kulturelle Anlässe längst nicht mehr im erwünschten Mass erfüllen.

## Beschlüsse von Stadtrat und Einwohnerrat:



Am 21. September 1992 hat der Einwohnerrat mit 42:0 Stimmen den Baukredit für den Umbau und die Erweiterung des Saalbaus bewilligt. Dieses Vorhaben entspricht einem dringenden und ausgewiesenen Bedürfnis, soll der Saalbau seine wichtige Funktion als Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unserer Kantonshauptstadt entsprechend den zeitgemässen Ansprüchen erfüllen können. Das vorliegende Projekt wird den vielfältigen Anforderungen gerecht.

Der Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 4 lit. g der Aarauer Gemeindeordnung vom 23. Juni 1980 dem obligatorischen Referendum. Deshalb wird Ihnen dieser Baukredit zur Abstimmung unterbreitet.

## Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat beantragt Ihnen, den folgenden Beschluss des Einwohnerrates vom 21. September 1992 gutzuheissen:

Für den Umbau und die Erweiterung des Saalbaus wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 24'960'000.-- zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisstand 1. April 1992), abzüglich des bereits bewilligten Projektierungskredites von Fr. 935'000.--, bewilligt.

IM NAMEN DES STADTRATES

DER STADTAMMANN:      DER STADTSCHREIBER:

Dr. M. Guignard

Dr. M. Gossweiler

# Ja

zur überfälligen Renovation  
zur nötigen Erweiterung  
zum zeitgemässen Ausbau  
zu einem attraktiven Zentrum des städtischen Lebens